

CVP Schweiz



# Klimapolitik und Energieeffizienz

*Die Umsetzung des Wahlvertrags der CVP Schweiz; erster Teil*

Verabschiedet anlässlich der Delegiertenversammlung vom 3. März 2007

## 1. Der Klimaschutz braucht die Weiterführung der Kyoto-Ziele

Wir fordern den Bundesrat auf, die Klimapolitik der Schweiz auf die Fortschreibung der Kyoto-Reduktionsziele auszurichten. Er hat in den Verhandlungen für die zweite Verpflichtungsperiode von 2013 bis 2017 des Kyoto-Protokolls darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Reduktionsziele ins Protokoll aufgenommen werden:

- Bis 2017 muss eine Reduktion von 22% gegenüber dem Stand von 1990 erreicht werden.
- Die dritte Verpflichtungs-Periode ist bereits ins Auge zu fassen, es muss bis 2022 eine Reduktion von 35% erreicht werden.

### **Begründung:**

Im internationalen Kontext ist es sehr wichtig, dass sich die Schweiz schnell klar wird, mit welchen Vorgaben für ihre eigenen Reduktionsziele sie an die nächsten Klimakonferenzen gehen kann und wo innenpolitisch der Konsens liegt.

Die genannten Reduktionsziele sind realistisch: Die Schweiz ging mit der Unterzeichnung und Ratifikation des Kyoto-Protokolls die Verpflichtung ein bis Ende 2012 ihren Treibhausgasausstoss um 8% gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern. Sie wird mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz die entsprechenden Emissionen um 10% gegenüber dem Stand von 1990 senken. Weil CO<sub>2</sub> 80% der Treibhausgasemissionen ausmacht, dürfte das Reduktionsziel 8% erreicht werden.

Für die weitere Zukunft ist entscheidend, dass die globale Klimaerwärmung 2° Celsius gegenüber vorindustriellen Werten nicht überschreitet: zu gross wären die negativen Folgen für Mensch, Umwelt und das Wirtschaftssystem.

Der dazu notwendige Absenkungspfad für die Treibhausgasemissionen liegt bei minus 22% bis 2017 und bei minus 35% bis 2022 (gerechnet gegenüber dem Stand von 1990).

Auf längere Sicht bringt es der Schweiz volkswirtschaftliche Vorteile, sich im Zukunftsmarkt neuer und effizienterer Technologien zu positionieren.

## Bau von Gaskraftwerken

Um die Kyoto-Ziele einhalten zu können, spricht sich die CVP gegen den Bau von Gaskombikraftwerken aus.

## 2. Energieeffizienz ist machbar: Verbindliche Energieetiketten

### **Energieetikette: Lücken schliessen**

Wir fordern den Bundesrat auf, parallel zu den Bestrebungen der EU, die bestehenden Lücken im Bereich der Energieetiketten bis 2008 zu schliessen. Neu sollen Energieetiketten für alle elektronischen und elektrischen Geräte und für Fahrzeuge verbindlich werden, zum Beispiel:

- Beamer
- Boiler
- Drucker, Kopierer
- Elektroheizungen
- Elektroherd
- Fernsehgeräte
- Kaffeemaschinen
- Monitore (Computer)
- Staubsauger
- Wärmepumpe
- Video / DVD
- HiFi-Anlagen

### **Begründung:**

Energieetiketten geben auf einfach Art und Weise Auskunft darüber, wie viel Energie ein Produkt bei seinem Betrieb verbraucht. Sie lassen auf einen Blick erkennen, ob es sich beim

entsprechenden Gerät um ein im Vergleich verbrauchsarmes oder viel Energie konsumierendes Produkt handelt. Die Energieetikette besteht heute für die folgenden Produkte: Backöfen, Waschmaschinen, Wäschetrockner (Tumbler), Geschirrspüler, Kühl- und Gefriergeräte, teilweise Lampen und Raumklimageräte. Die Ausdehnung auf weitere Produkte dürfte damit ohne grössere Probleme machbar sein.

### 3. Energieeffizienz ist machbar: Verkaufsverbot für Energiefresser

#### „Energiefresser“: Verkaufsverbote einführen

Wir fordern den Bundesrat auf, das System der Energieetikette bei Haushaltgeräten um eine Ausschlussbestimmung zu ergänzen:

- Ab dem Jahr 2010 sind nur noch Geräte der Klassen A bis C zugelassen.
- Ab dem Jahr 2012 sind nur noch Geräte der Klassen A und B zugelassen.

#### Begründung:

Das System der Energieetikette ist dynamisch: innerhalb des gleichen Gerätetyps teilt es die Produkte nach ihrem Energieverbrauch in die verschiedenen Klassen ein. Geräte der Klasse D, E, F und G – also jene Geräte mit dem höchsten Verbrauch innerhalb des Gerätetypus – werden mit den genannten Fristen für den Verkauf nicht mehr zugelassen. Aufgrund der Ausgestaltung des Systems stellen sich bei Einführung der genannten Bestimmungen keinerlei technische Probleme. Gleichzeitig besteht für die Herstellerfirmen der grosse Anreiz, hinsichtlich innovativer Neuerungen für die Senkung des Verbrauchs aktiv zu sein.

### 4. Energieeffizienz ist machbar: Standby-Energieverluste eliminieren

Rund 5% des schweizerischen Stromverbrauchs ist auf Geräte zurückzuführen, welche ausgeschaltet sind und doch Strom brauchen: Sei es im Standby-Modus oder weil sie sich nicht per Schalter vom Stromnetz trennen lassen. Es braucht keine grossen technischen Innovationen, um diesen Verbrauch möglichst auf Null zu reduzieren.

Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, parallel zu den Bestrebungen der EU:

1. Geräte, die im ausgeschalteten Zustand Strom verbrauchen und die sich nicht per Schalter vom Stromnetz trennen lassen (Schein-Aus), bis 2010 nicht mehr zum Verkauf zuzulassen.
2. bestimmte Gerätegruppen, bei welchen in der Praxis auf den Standby-Modus verzichtet werden kann, bis 2010 nicht mehr zum Verkauf zuzulassen.
3. für bestimmte Gerätegruppen, für deren Betrieb der Standby-Modus unerlässlich ist, verbindliche Grenzwerte für den Standby-Verbrauch festzulegen.

#### Begründung:

Die vorgeschlagenen Massnahmen leisten einen Beitrag zur Versorgungssicherheit des Landes mit Strom, da sie den Verbrauch nachhaltig senken. Es wird davon ausgegangen dass durch die oben beschriebenen Massnahmen eine Reduktion des Stromverbrauchs der Schweiz um 3% bis in 20 Jahren (Lebensdauer Geräte) realisierbar wäre. Das entspricht einer Reduktion von 1800 GWh Strom.

Die verschiedenen Gerätegruppen weisen heute völlig unterschiedliche Standby-Verbrauchswerte auf. Innerhalb derselben Gerätegruppen gibt es markante Unterschiede, was den Standby-Verbrauch vom besten zum schlechtesten Gerät angeht:

Gerätegruppe	Standby heute (Watt)		2010	2015
	Bestgeräte	Ineff. Modell	Forderungen	
TV (Bsp. LCD < 66)	0.3	5	Standby-Verbot	
HiFi-Anlagen	?	?	Standby-Verbot	
DVD	0.6	3	< 0.6	< 0.3
Video	?	20	< ?	(-50%)

Kaffeemaschine (bereit, Wärmeplatte aus)	0.0	75	Standby-Verbot	
Monitore (Bsp. 19 Zoll)	0.4	2	Standby-Verbot	
Drucker (Bsp. Inkjet A4)	0.2	15	< 0.2	< 0.1
Drucker (Laser, color, > 21 S./min.)	6.0	45	< 6.0	< 3.0
Kopierer (sw, 1-20 S./min.A4)	4.6	29	< 4.6	< 2.0
Fax (Zentrale)	0.35	48	< 0.35	< 0.2

## 5. Energieeffizienz ist machbar: Staukosten senken, ÖV-Nutzung steigern: Park & Ride-Konzepte für die Schweiz entwickeln

Wir verlangen vom Bundesrat einen „Bericht für ein nationales Park & Ride-Konzept“. Er soll darin aufzeigen:

- wo Lücken im Angebot bestehen;
- wie eine planerisch optimale Verbindung von Pendlerregionen durch Park & Ride-Angebote resultieren kann;
- welche Möglichkeiten sich für die Finanzierung entsprechender Projekte ergeben.

### Begründung:

Je nach Landesteil und Agglomeration ist die Park & Ride-Infrastruktur ausbaufähig. Dabei geht es nicht alleine um die Möglichkeit, dass von einem entsprechenden Parkhaus am Stadtrand ein schneller Zugang zur Innenstadt besteht.

Vielmehr müssten entsprechende Pendlerregionen mit derartigen Möglichkeiten verbunden werden. Dabei spielt es zu berücksichtigen, dass aus einer Pendler-Herkunftsregion der motorisierte Verkehr nicht zuerst ins regionale Zentrum gelenkt wird, um einen optimalen Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel bis zum Endziel zu haben, sondern dass diese Infrastruktur so in der Herkunftsregion angeordnet wird, dass der schnellstmögliche Anschluss an den öffentlichen Verkehr in die Zielregion gewährleistet wird.

Zielsetzung ist die Reduktion der individuell und auf der Strasse zurückgelegten Kilometer, die Entlastung der Strasse und die Senkung der Staukosten.

Entsprechende Park & Ride-Konzepte müssen regional angepackt, geplant und finanziert werden. Heute besteht ein Grundproblem darin, dass die Park & Ride-Infrastruktur in der Herkunftsregion der Pendler realisiert und bezahlt werden muss, dass aber die Zielstadt den grössten Nutzen einer solchen Infrastruktur hat.

## 6. Leistungsverträge für Energieeffizienz

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Gesetzesgrundlagen für Leistungsverträge mit den Kantonen zu schaffen, in welchen er Vorgaben für Energieeffizienzziele festlegt.

### Begründung:

Der Verbrauch an Energie in der Schweiz steigt trotz aller Sparanstrengungen ungebrochen an. Das ist in zweierlei Hinsicht besorgniserregend. Beim Erdöl gehen Spezialisten davon aus, dass der sogenannte Peak-Oil (Öl-Spitze) in den kommenden Jahrzehnten erreicht wird, was zu einem massiven, unverrückbaren Preisanstieg führen wird, weil das Angebot die Nachfrage nicht mehr decken kann. Dieser Trend wird noch verstärkt durch den gewaltigen Ressourcen hunger der boomenden Volkswirtschaften von China und Indien. Das ist auch ein Problem für unsere Wirtschaft, zumal Erdöl überall ist, auch in Medikamenten, Kunststoffen und sogar Textilien. Rezepte, wie man Erdöl als Rohstoff ersetzen kann, bestehen nicht einmal im Ansatz. Zweitens ist schon heute absehbar, dass ab dem Jahr 2020 eine Stromversorgungslücke aufgehen wird. Dadurch wird unsere Energieversorgung noch mehr vom Ausland abhängig sein. Wir müssen alles daran setzen, den Verbrauch an Energie zu vermindern, um so unsere Abhängigkeit vom Ausland und vom Öl zu verringern. Nebst der Förderung von erneuerbaren Energien und innovativen, neuen Technologien ist dabei der Energieeffizienz mehr Beachtung zu schenken.

Mit Energie Schweiz wurden in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt, um dem Mehrbedarf an Energie einen Minderbedarf durch sparsamere Geräte, effizientere Verfahren

oder Reduktionen im Bereich des Wärmeverbrauchs entgegenzusetzen. In vielen Kantonen wird vor allem der Bereich Minergie unterstützt, und steuerliche Anreize werden gesetzt für die Eigentümer zwecks Investitionen in energieschonendere oder ölonabhängige Heizsysteme. Die heutigen Anstrengungen reichen aber nicht aus, um dem Mehrbedarf wirkliche Einsparungen entgegenzusetzen. Das Paul-Scherrer-Institut hat in einer Studie vom Oktober 2005 festgestellt, dass der Mehrverbrauch in der Schweiz durch verstärkte Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz aufgefangen werden könnte. Wie aber setzen wir das nun um?

Im Vordergrund steht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Um konkrete Ziele zu erreichen, sollte der Bund mit den Kantonen Leistungsverträge abschliessen, wonach jedem Kanton eine Vorgabe gemacht wird, welche Ziele punkto Energieeffizienz er bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfüllen hat. Den Kantonen würde es dabei freistehen, die konkreten Massnahmen und Instrumente, wie sie dieses Ziel erreichen wollen, zu bestimmen. Die Autonomie der Kantone wäre somit gewährleistet, dennoch würden aber gemeinsam anzustrebende Ziele bestimmt. Wenn wir punkto Energieeffizienz weiterkommen wollen, braucht es Zielvorgaben, wie wir sie etwa im Bereich der CO<sub>2</sub>-Reduktion mit dem Kyoto-Protokoll eingegangen sind. Leistungsverträge punkto Energieeffizienz können dafür eine gute Grundlage bilden.

## 7. Mehr Energieeffizienz durch Reduktion des Warmwasserverbrauchs

Wir fordern den Bundesrat auf, einen Aktionsplan zur flächendeckenden Einführung wassersparender Düsen zu definieren. Der Aktionsplan für die flächendeckende Einführung solcher sogenannter „Wassersparsets“ kann auf zwei Wegen erfolgen:

- Durch die Festsetzung entsprechender Normen (analog Brasilien);
- Durch spezielle Aktionen bei der Bevölkerung (analog Basel mit einer verbilligten Abgabe).

### **Begründung:**

Die Technologie ist vorhanden und wird auch in der Schweiz produziert. Die Reduktion des Wasserverbrauchs beträgt bis zu 30%. Gerade beim Warmwasser wird somit auch eine wirksame Reduktion des Energieverbrauchs erreicht. Die „Wassersparsets“ ergeben eine win-win-Situation: Konsumentinnen und Konsumenten können Wasser- und Stromkosten sparen. Der Wasserverbrauch wird reduziert und die Energieeffizienz gesteigert.

## 8. UNO-Umweltorganisation

Der Bundesrat wird beauftragt die Schaffung einer UNO-Umweltorganisation voranzutreiben. Zudem soll der Bundesrat Genf als Sitz für diese neu zu schaffende UNO-Umweltorganisation vorschlagen.